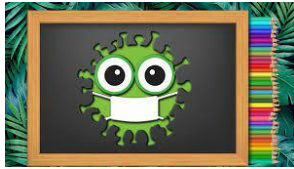


Coronainformationen



Ausnahmeregelungen

**Quarantäneregeln für
Haushaltsangehörige bei
einer Folgeinfektion im
Haushalt**

Nach einer Erstinfektion im
Haushalt wird eine weitere
haushaltsangehörige
Person positiv getestet

positiv getestete Kinder begeben sich für **10 Tage in Quarantäne**

Eine Verkürzung auf **7 Tage ist möglich**, wenn die infizierte Person zuvor mindestens 48 Stunden symptomfrei war. Dazu ist ein negativer offizieller Schnelltest oder ein PCR-Test erforderlich, der in der Schule vorgelegt werden muss.

Kinder als Kontaktpersonen, die mit einer infizierten Person im gleichen Haushalt wohnen begeben sich automatisch für 10 Tage in Quarantäne. Auch hier ist eine Verkürzung auf 7 Tage möglich. **Ohne Symptome können sich Schüler und Schülerinnen bereits nach 5 Tagen** mit einem negativen Bürgertest „freitesten“, den Test in der Schule vorlegen und diese wieder besuchen.

Die „Freitests“ müssen mindestens einen Monat aufbewahrt werden.

Folgende Fallgruppen müssen als Kontaktperson grundsätzlich nicht mehr in Quarantäne und können eine Ausnahmeregelung für sich in Anspruch nehmen:

Es handelt sich dabei um ...


- **Personen mit einer Auffrischungsimpfung** (3 Impfungen)
- **Geimpft Genesene:** Vollständig Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben.
- **Personen mit einer zweimaligen Impfung**
gilt ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag
- **Genesene**
ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag



Erster positiv Fall (Person A) befindet sich **noch in Quarantäne:**

- Eine **vorzeitige Freitestung ist nicht mehr möglich**, die 10tägige Quarantäne ist vollständig abzuleisten, kann nicht mehr verkürzt werden und kann dann ohne weiteren Test beendet werden

Erster positiver Fall (Person A) ist **nicht mehr in Quarantäne:**

- **Erneute 10 tägige Quarantäne** (Wiederum mit der vorzeitigen Freitestung nach 7 bzw. 5 Tagen)

<p>Pooltestung (Lollitest) / Schnelltests</p> 	<p>Genesene Kinder nehmen acht Wochen nicht an den Pooltestungen und (neu für Grundschulen) auch nicht an Schnelltests teil, wenn dies erforderlich sein sollte.</p> <p>Wichtig: Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin mit, ab wann Ihr Kind wieder an den Testungen teilnehmen muss.</p>
<p>Schnelltests nach einem positiven Pool</p> 	<p>Nach einem positiven Pool müssen die Kinder so lange mit einem Schnelltest getestet werden, bis der Pool wieder negativ ausfällt.</p> <p>Beispiel: Positiver Pool am Dienstag bedeutet: Mittwoch Morgen: Bürgertest oder Selbsttest in der Schule</p> <p>Donnerstag Morgen: Pooltest in der Schule und Bürgertest oder Selbsttest in der Schule</p> <p>Wenn möglich, lassen Sie Ihr Kind nachmittags in einem Testzentrum testen.</p> <p>Pool am Donnerstag ist negativ: keine weiteren Selbsttests notwendig.</p>
<p>Smart-Watches & Smartphones / Handys</p> 	<p>Immer mehr Schüler und Schülerinnen sind mittlerweile mit sogenannten Smartwatches ausgestattet. Gerade unsere junge Schülerschaft ist durch diese Geräte oft abgelenkt, insbesondere dann, wenn Funktionen nicht ausgeschaltet sind und sie sich regelmäßig mit der Uhr beschäftigen.</p> <p>Manche Modelle sind mit Aufzeichne- und Abhörfunktionen ausgestattet, die erhebliche datenschutzrechtliche Probleme mit sich bringen. Die Aufbewahrung der Uhr im Tornister birgt Gefahren und weckt Begehrlichkeiten bei anderen Mitschülern.</p> <p>Auf dem Markt herrscht eine Flut von Angeboten, so dass wir nicht kontrollieren können, welche Funktionen die einzelnen Uhren /Handys erfüllen und ob sie deaktiviert sind.</p> <p>Daher dürfen Smart-Watches und Handys bei uns in der Schule für Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden.</p> <p>Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>
<p>Schultaschen</p> 	<p>Im Moment ist es möglich, dass sich Kinder jederzeit in Quarantäne begeben müssen und dann Materialien nicht zu Hause vorliegen. Für diesen Fall transportieren die Schülerinnen und Schüler ihre Materialien nun immer hin und her.</p> <p>Über das Padlet haben Sie auf die Arbeitsaufträge und Materialien Zugriff.</p>

<p>E-Book</p>	<p>Zur Gewichtsreduzierung ☺ leeren Sie daher bitte regelmäßig die Schnellhefter Ihrer Kinder und verzichten auf zusätzliches Gewicht (z.B. keine zusätzlichen Schutzmappen) im Ranzen.</p> <p>Die Anschaffung der E-Book Lizenzen (so wie im letzten Jahr) über die Fördervereine der Schule ist aus Kostengründen nicht mehr realisierbar. Die Einzellizenzen belaufen sich nun auf 5,95€ für Sprachbücher und 3.95€ für Lesebücher. Im letzten Jahr wurden sie coronabedingt für jeweils 1€ angeboten.</p>
<p>Rosenmontag (28.02.22) und Veilchendienstag (01.03.22)</p> 	<p>Diese beiden Tage sind bewegliche Ferientage und die Schule ist geschlossen.</p> <p>Davon betroffen ist auch die Betreuung „Acht bis Eins“. Sie findet an diesen beiden Tagen nicht statt.</p> <p>Die OGS ist nur am Rosenmontag geschlossen. An Veilchendienstag ist sie in der Zeit von 7.45 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet. Bitte teilen Sie Herrn Prinz Ihren Bedarf mit.</p>
<p>Aschermittwoch (02.03.22)</p> 	<p>Pädagogische Ganztagskonferenz – kein Unterricht; die Kinder erhalten Aufgaben für zu Hause</p> <p>Beide Betreuungsangebote finden statt. Eine Bedarfsabfrage erfolgt in den nächsten Tagen.</p>

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!